

Code of Conduct

Herausgeber

GlasfaserPlus
 Schanzenstraße 6 – 20, Kupferhütte 1-14
 51063 Köln

Titel	Version	Anwendungsbereich
Code of Conduct	2.2	Alle Beschäftigte der GlasfaserPlus GmbH, GlasfaserPlus Holding GmbH & Co. KG und GlasfaserPlus IT-Services GmbH

Autor	Fachfreigabe von	Ansprechpartner
Alexander Overmeyer, Enterprise Enablement	Helmut Schmitz, Sicherheit, Datenschutz und Compliance	Helmut Schmitz, Alexander Overmeyer
Bonn, 14.02.2022	Bonn, 14.02.2022	

Status und Stand	Inkrafttreten	Ort der Dokumentation
V1.0 24.03.2022	In der GlasfaserPlus GmbH gemäß Entscheidung DISCO-Council im Beisein des zuständigen GF-Mitglieds vom 24.03.22	Sharepoint: https://glasfaserplus.sharepoint.com/sites/Implementierung/Freigegebene%20Dokumente/Forms/AllItems.aspx?id=%2Fsites%2FImplementierung%2FFreigegebene%20Dokumente%2FGeneral%2F06%5FDISCO&viewid=e29e4247%2Da2b3%2D4862%2Dad0a%2Ddcc5b7410eef
V2.0 01.12.2022	In der GlasfaserPlus Gruppe gemäß Entscheidung im DISCO-Council vom 24.11.2022 und GF zum 01.12.2022	Confluence
V2.1 30.06.2023	In der GlasfaserPlus Gruppe gemäß Entscheidung im DISCO-Council und GF vom 30.06.2023 zum 01.07.2023	
V2.2 24.04.2024	In der GlasfaserPlus Gruppe gemäß Entscheidung im DISCO-Council und GF vom 24.04.2024 zum 24.04.2024.	

Zusammenfassung

Diese Richtlinie gibt Verhaltensanweisungen, die als grundlegende Handlungsorientierung für alle Beschäftigte der GlasfaserPlus dienen, um erwünschtes Verhalten zu kanalisieren bzw. unerwünschte Handlungen zu vermeiden.

Änderungshistorie

Version	Stand	Bearbeiter	Änderungen / Kommentar
0.2	Dezember 21	Alexander Overmeyer	Entwurf zur internen Abstimmung
1.0	Januar/März 22	Alexander Overmeyer, Helmut Schmitz	Finale Erstellung für die Startphase; Versionierung und Adresse
2.0	01.12.2022	Hagen Weishaupt	Änderung aufgrund Projekt Oasis
2.1	30.06.2023	Hagen Weishaupt	Ergänzung Vorwort der Geschäftsführung
2.2	24.04.2024	Hagen Weishaupt	Anpassung Vorwort der Geschäftsführung, Streichung Sponsoring

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung	5
1. Was uns ausmacht	6
2. Unternehmensführung+	6
2.1. Transparente Finanzberichterstattung.....	7
2.2. Schutz von Umwelt und Natur	7
3. Geschäftsbeziehungen	7
3.1. Aktive Korruption	8
3.2. Passive Korruption.....	8
3.3. Öffentliche Aufträge	8
3.4. Einkauf	9
3.5. Lieferanten	9
3.6. Wettbewerb	9
3.7. Spenden.....	9
3.8. Politische Beiträge.....	10
3.9. Geldwäsche	10
4. Vermeidung von sonstigen Interessenkonflikten	10
4.1. Nebentätigkeit.....	10
4.2. Kapitalbeteiligungen.....	10
5. Private Nutzung von Firmeneigentum	10
6. Umgang mit Informationen	10
6.1. Datensicherheit	10
6.2. Datenschutz.....	11
6.3. Allgemeine Verschwiegenheit.....	11
7. Einhaltung der Verhaltensanforderungen	12

Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Mitarbeiter*innen,

der nachhaltige Erfolg der GlasfaserPlus basiert ganz wesentlich in dem Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner auf exzellente Leistungen, Verlässlichkeit und einem fairen Umgang in der Zusammenarbeit.

Es muss daher unsere gemeinsame Aufgabe sein, dieses in uns gesetzte Vertrauen durch integriertes und aufrichtiges Verhalten täglich neu zu sichern. Wir sind davon überzeugt, dass unser Code of Conduct ein wesentlicher Schlüssel ist, um GlasfaserPlus dauerhaft noch erfolgreicher zu machen.

Ein wesentlicher Faktor ist dabei auch, wie wir unsere Aufgaben wahrnehmen, wie wir Entscheidungen fällen und wie wir miteinander umgehen. All dies wird durch unsere gemeinsamen starken Werte bestimmt.

Ihr alle bringt eine Vielfalt an Ideen, Ansichten, Talenten und Werten, die einen wertvollen Beitrag zum Erfolg der GlasfaserPlus leisten. GlasfaserPlus respektiert und fördert eure Individualität und bietet gleiche und faire Beschäftigungsmöglichkeiten für jeden Einzelnen - unabhängig von Alter, Abstammung, Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Staatsbürgerschaft, sexueller Orientierung, geschlechtsspezifischer Identität, Familienstand, Behinderung, Religion oder anderen geschützten und schützenswerten Eigenschaften. Ferner stellt die GF+ einen Schutz vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen sicher. Diese Grundsätze erstrecken sich auf alle beschäftigungsrelevanten Entscheidungen und spiegeln unsere Überzeugungen und Werte wider.

Eine Verpflichtung der Geschäftsführung der GlasfaserPlus liegt auch darin, für alle Mitarbeiter*innen ein von Vertrauen und Wertschätzung geprägtes Arbeitsumfeld zu schaffen, das vor Belästigungen sexueller oder sonstiger Art schützt, unabhängig davon, ob es sich um Belästigungen von Mitarbeitern, Kunden oder Geschäftspartnern handelt.

Wir achten daher auf die Einhaltung von Gesetzen und geltenden Vorschriften, sprechen Probleme offen an und gehen mit Verstößen konsequent um.

Bedanken möchten wir uns bei jedem Einzelnen von Euch dafür, dass Ihr durch die Integrität eures persönlichen Verhaltens euren Beitrag hierzu leistet.

Ralf Greßelmeyer
Geschäftsführer

Volker Diekmann
Geschäftsführer

1. Was uns ausmacht

Was macht ein Unternehmen erfolgreich? Über den Erfolg eines Unternehmens entscheiden viele Faktoren. Gute Produkte, hilfreicher Service, kosteneffizientes Wirtschaften, die Motivation seiner Mitarbeitenden. Ein schlechter Ruf oder fehlende Reputation hingegen gefährden dessen Erfolg. Nachhaltiger Geschäftserfolg braucht aber „mehr“; nämlich das rechts- und gesetzeskonforme Verhalten von Geschäftsführern, Führungskräften sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Folgenden einheitlich und geschlechtsneutral als „Mitarbeiter“ bezeichnet). Dieses „mehr“ meint auch Integrität und persönliche Verantwortung eines jeden Einzelnen für sein Handeln. Die Summe all dieser Eigenschaften ist die wertebasierte Compliance Kultur des Unternehmens. Für die GlasfaserPlus heißt das. Der Geschäftserfolg steht nicht über Recht und Gesetz, Geschäftserfolg steht nicht über Moral und Integrität. Die Art und Weise, wie die GlasfaserPlus Geschäftserfolge erzielt, ist also genauso wichtig wie der Geschäftserfolg selbst.

Hierfür ist der Code of Conduct der Orientierungsrahmen. Er vereint zwei wichtige Aspekte: Zum einen den Anspruch Recht und Gesetz einzuhalten und zum anderen die besonderen Anforderungen an integriertes Verhalten. Für die GlasfaserPlus ist er innerer Anspruch und gleichzeitig Versprechen nach außen. Er sorgt auch dafür, dass die GlasfaserPlus transparent und für alle nachvollziehbar handelt.

Der Code of Conduct gilt bei der GlasfaserPlus für Geschäftsführung, Führungskräfte sowie für alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Darüber hinaus gilt er auch beispielsweise für Leiharbeiter*innen, also Personen, die funktional Mitarbeitenden gleichgestellt sind. Er gibt einen Überblick über das Werteverständnis der GlasfaserPlus und die Verhaltensanforderungen an ihre Beschäftigten. Bei Bedarf wird er durch interne Richtlinien und Regelungen konkretisiert. Zu diesem Werteverständnis gehört auch der gegenseitige Respekt sowie die Anerkennung und Wertschätzung im täglichen Umgang miteinander.

Den Code of Conduct als Anleitung zu formulieren reicht aber nicht aus. Er benötigt Vorbilder, die ihn begleiten und stützen. Diese Vorbildfunktion haben in erster Linie die Führungskräfte der GlasfaserPlus, indem sie rechtlich einwandfreies und integriertes Verhalten glaubhaft vorleben und gleichzeitig sicherstellen, dass die Mitarbeitenden den Code of Conduct und die darin beschriebenen Verhaltensanforderungen kennen und verstehen.

Die Inhalte und Werte des Code of Conduct enden aber nicht an internen Grenzen. Deswegen erwartet die GlasfaserPlus von ihren Lieferanten und Beratern, dass diese die in ihrem Code of Conduct niedergelegten Verhaltensanforderungen achten und wirkt darauf hin, dass diese sich vertraglich zur Einhaltung dieser Verhaltensanforderungen verpflichten

2. Unternehmensführung+

GlasfaserPlus hat die Mission, den ländlichen Raum in Deutschland mit schnellem und zuverlässigem Internet zu versorgen und durch den zusätzlichen FTTH Ausbau den Menschen Verbundenheit zu ermöglichen. Dafür stehen wir.

Unser Verhalten ist geprägt von Leidenschaft für den Kunden, eine partnerschaftliche Arbeitsweise, verantwortungsvolles und vorausschauendes Handeln, vielfältiges und unternehmerisches Denken sowie eine effiziente Arbeitsweise. Unser Handeln steht für Integrität, Gradlinigkeit, Fairness und Loyalität. Diese Werte sind in unserem Unternehmen fest verankert und bilden die Grundlage unserer Unternehmenskultur. Sie beschreiben, wie die GlasfaserPlus unternehmerische Herausforderungen annimmt und wie sich ihre Mitarbeitenden im Arbeitsalltag verhalten sollen.

Wir sind ein verlässlicher Geschäftspartner beim Glasfaserausbau in Deutschland.

Die GlasfaserPlus hält alle rechtlichen und gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung des Unternehmens sowie die speziellen regulatorischen Anforderungen u.a. an die Telekommunikationsbranche ein.

2.1. Transparente Finanzberichterstattung

Die ordnungsgemäße Buchführung und korrekte Finanzberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den lokalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften und bildet die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GlasfaserPlus ab.

Ein wesentliches Element des internen Kontrollsystems der GlasfaserPlus ist es, die Integrität der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Um auch den hohen internen Anforderungen gerecht zu werden, veranlasst die GlasfaserPlus regelmäßig unabhängige Prüfungen. Jeder Beschäftigte ist dafür verantwortlich, zu einer aktuellen, vollständigen und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Behandlung von Geschäftstransaktionen beizutragen.

2.2. Schutz von Umwelt und Natur

Die GlasfaserPlus betrachtet den Schutz der Natur sowie den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt als elementare Bestandteile unternehmerischen Handelns. Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der GlasfaserPlus sind dazu aufgerufen, verantwortungsvoll im Bereich Umwelt- und Naturschutz zu denken und ihr Augenmerk auf die Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Gesetze und Vorschriften zu legen.

3. Geschäftsbeziehungen

Vertrauen in und Fairness bei geschäftlichen Entscheidungen bestimmen den Umgang mit den Geschäftspartnern der GlasfaserPlus. Private Interessen und persönliche Vorteile der Beschäftigten beeinflussen die geschäftlichen Entscheidungen nicht. Geschäfte, die durch unlautere Geschäftspraktiken zustande kommen, lehnen wir ausnahmslos ab.

Die GlasfaserPlus legt großen Wert auf die Integrität im Umgang mit ihren Geschäftspartnern. Um diese zu gewährleisten, prüfen wir fallbezogen vor Abschluss von Geschäften die Integrität unserer Partner in sensiblen Geschäftsbereichen.

Zusammenfassend müssen unsere Geschäftspartner unseren hohen Anforderungen im Bereich Compliance entsprechen. Sollten sie nicht konform mit den Regelungen dieses

Verhaltenskodex handeln, behalten wir uns vor, sie nicht zu Geschäftsaktivitäten zuzulassen oder präventiv davon auszuschließen.

3.1. Aktive Korruption

Um das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit zu erhalten, lehnt die GlasfaserPlus jegliche Form korrupten Verhaltens entschieden ab. Konkret bedeutet das: Die Beschäftigten der GlasfaserPlus dürfen weder Angehörigen des öffentlichen Bereichs noch Entscheidungsträgern in privatwirtschaftlichen Unternehmen im In- und Ausland Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um ein für die GlasfaserPlus günstiges Verhalten oder eine günstige Entscheidung zu erreichen. Hierauf müssen die Beschäftigten der GlasfaserPlus auch bei Geschenken sowie Einladungen zu Geschäftsessen und zu Veranstaltungen achten.

Grundsätzlich gilt, dass die Gewährung von Einladungen und Geschenken an Dritte üblich und angemessen sein muss. Dieses ist nur dann der Fall, wenn sie den sozialen sowie geschäftsüblichen Gepflogenheiten entsprechen. Die Aussprache einer Einladung bzw. die Vergabe eines Geschenks muss in transparenter Weise erfolgen; eine eindeutige geschäftliche Relevanz muss stets vorliegen.

Ist einem GlasfaserPlus Mitarbeitenden unklar, ob die Gewährung einer Einladung oder eines Geschenks rechtmäßig ist, sollte er die oder den zuständigen Compliance-Beauftragte(n) kontaktieren.

3.2. Passive Korruption

Die Beschäftigten der GlasfaserPlus lassen sich keine Vorteile versprechen oder anbieten und sie nehmen keine Vorteile an, wenn dadurch beim Vorteilsgeber der Anschein erweckt werden könnte, dass Beschäftigte hierdurch in geschäftlichen Entscheidungen beeinflussbar seien. Zudem fordern die Beschäftigten der GlasfaserPlus niemals einen persönlichen Vorteil für sich oder einen Dritten ein.

Die Annahme von Geschenken und Einladungen durch GlasfaserPlus Mitarbeitende ist gestattet, soweit hierbei die vorgenannten Grundsätze beachtet werden. Stets ist jedoch diese interne Anweisung zur Annahme und Gewährung von Einladungen und Geschenken einzuhalten.

3.3. Öffentliche Aufträge

Die GlasfaserPlus versteht sich als Partner der öffentlichen Hand. Wir pflegen einen offenen und transparenten Dialog mit Behörden, Amtsträgern und der Politik. Der öffentliche Sektor ist ein wichtiger Kunde der GlasfaserPlus. Über die Gestaltung des Kundenkontakts wird nachhaltig das Erscheinungsbild der GlasfaserPlus geprägt. Daher sollte es selbstverständlich sein, dass sich in diesem sensiblen Bereich regelkonform und integer verhalten wird.

Die Beschäftigten der GlasfaserPlus beachten und befolgen die Regeln zur Vermeidung unerlaubter Beeinflussung im öffentlichen Ausschreibungsverfahren und zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs.

Amts- und Mandatsträgern und ihren Angehörigen dürfen weder direkt noch indirekt (z. B. über einen Dritten) monetäre oder andere Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden

3.4. Einkauf

Der Einkauf der GlasfaserPlus sowie die von ihm ermächtigten Stellen sind dafür verantwortlich, Güter und Dienstleistungen zu optimalen Konditionen zum Nutzen der GlasfaserPlus zu beschaffen. Er agiert in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht und Gesetz. Einkaufsentscheidungen sind ausschließlich an transparenten, objektiven Kriterien auszurichten sowie zu dokumentieren und dürfen nicht durch private Interessen geleitet sein.

3.5. Lieferanten

Die GlasfaserPlus pflegt vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu ihren Lieferanten. Umgekehrt erwartet die GlasfaserPlus von ihren Lieferanten, dass sie der GlasfaserPlus mit dem gleichen Respekt und der gleichen Integrität begegnen, die die GlasfaserPlus ihnen entgegenbringen. Zudem behalten wir uns vor, von unseren Lieferanten einen GlasfaserPlus Lieferanten-Kodex einzuführen und unterzeichnen zu lassen.

Häufig sind Lieferanten auch Kunden. Hieraus zieht die GlasfaserPlus keine unlauteren Vorteile und trennt grundsätzlich die Beschaffungs- und die Verkaufsseite.

3.6. Wettbewerb

Die GlasfaserPlus und ihre Beschäftigten bekennen sich zu fairem Wettbewerb in allen geschäftlichen Beziehungen. Sie stellen sicher, dass mit Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen über Preise, Markt oder Gebietsaufteilungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen. Unternehmerische Entscheidungen werden unabhängig und ohne den Austausch sensibler Informationen mit Wettbewerbern getroffen. Die GlasfaserPlus verbreitet weder falsche Informationen über Produkte und Leistungen von Wettbewerbern noch strebt sie auf andere unlautere oder missbräuchliche Weise Wettbewerbsvorteile an.

Neben den für alle Wirtschaftsteilnehmer geltenden wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sind wir uns bewusst, dass einige unserer Geschäftsbereiche wie Telekommunikation und Informationstechnologie darüber hinaus noch weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Den sich hieraus ergebenden Herausforderungen tragen wir durch Einhaltung der spezifischen Vorschriften Rechnung.

3.7. Spenden

Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft nimmt die GlasfaserPlus soziale Verantwortung wahr. Auf Grundlage der gültigen Rechtsordnung und interner Richtlinien und Regelungen sowie der eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten kann die GlasfaserPlus Spenden als Ausdruck des gesellschaftlichen Engagements tätigen. Die Vergabe von Spenden hat stets transparent zu erfolgen. Das heißt, dass der Empfänger und die Verwendung der Zuwendung bekannt, geprüft und dokumentiert sind. Schon der Anschein unlauterer Einflussnahme auf geschäftliche oder dienstliche Entscheidungen beim Spendenempfänger ist zu vermeiden. Es

muss für die GlasfaserPlus jederzeit möglich sein, über eine Spende gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen. Barzahlungen werden nicht geleistet. Die GlasfaserPlus gewährt keine Spenden, um geschäftliche Vorteile zu erhalten. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die den Interessen oder dem Ruf der GlasfaserPlus schaden können, werden nicht gewährt.

3.8. Politische Beiträge

Die GlasfaserPlus spendet Parteien und Mandatsträgern kein Geld und gewährt ihnen auch keine geldwerten Zuwendungen, die über das rechtlich und gesetzlich Zulässige hinausgehen.

3.9. Geldwäsche

Die GlasfaserPlus ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden.

4. Vermeidung von sonstigen Interessenkonflikten

Die GlasfaserPlus erwartet, dass die persönlichen Interessen ihrer Geschäftsführenden, Führungskräfte und Mitarbeitenden nicht im Konflikt mit den Interessen der GlasfaserPlus stehen.

4.1. Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten dürfen nicht im zeitlichen oder sachlichen Konflikt zur Ausübung der Tätigkeit bei der GlasfaserPlus stehen. Sie dürfen den berechtigten Interessen der GlasfaserPlus nicht zuwiderlaufen. Nebentätigkeiten sind anzeigepflichtig und können ggf. untersagt werden.

4.2. Kapitalbeteiligungen

Kapitalbeteiligungen von Beschäftigten der GlasfaserPlus an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern der GlasfaserPlus, die unternehmerischen Einfluss ermöglichen, sind nicht im Interesse der GlasfaserPlus. Aktien-Anteile unter 3 Prozent gelten dabei allgemein als Streubesitz-Beteiligung, die keinen unternehmerischen Einfluss ermöglichen.

5. Private Nutzung von Firmeneigentum

Die private Nutzung von Firmeneigentum ist nur erlaubt, wenn individualrechtliche, kollektivrechtliche oder betriebliche Regelungen beziehungsweise die betriebliche Praxis dies vorsehen.

6. Umgang mit Informationen

6.1. Datensicherheit

Die Sicherheit von Daten ist für die GlasfaserPlus von überragender Bedeutung. Die Datensicherheit beeinflusst den Geschäftserfolg und das öffentliche Ansehen. Daher schützt die GlasfaserPlus Unternehmensdaten, Kunden-, Geschäftspartner- und Beschäftigtendaten mit allen zur Verfügung stehenden geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter und missbräuchlicher

Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung. Dies geschieht unter Wahrung des jeweiligen Rechtsrahmens und der nationalen Gesetze sowie interner Richtlinien und Regelungen.

6.2. Datenschutz

Die GlasfaserPlus weiß um die hohe Sensibilität der ihr anvertrauten persönlichen Daten ihrer Kunden, Geschäftspartner und Beschäftigten und schützt diese durch einen sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang. Die GlasfaserPlus ergreift eine Vielzahl von technischen und organisatorischen Maßnahmen, die darauf zielen, die Vertraulichkeit von persönlichen Daten sicherzustellen.

So hat die GlasfaserPlus zur Erfüllung der gesetzlichen Datenschutzanforderungen die GlasfaserPlus gemäß den Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) einen Datenschutzbeauftragten benannt. Auch nationale Regelungen wie z. B. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind hiervon betroffen, das u.a. die Verarbeitung von Beschäftigungsdaten vorgibt. Dies stellt sicher, dass Mitarbeiter- und Kundendaten nur verarbeitet werden, wenn dieses den Datenschutzbestimmungen entspricht. Für den unternehmerischen Erfolg der GlasfaserPlus ist wichtig, wie wir in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Jeder Einzelne ist im Rahmen seiner Aufgaben verantwortlich, ein hohes Schutzniveau in der GlasfaserPlus zu gewährleisten. Die Beschäftigten der GlasfaserPlus halten sich konsequent an die Datenschutzbestimmungen und respektieren und beachten insbesondere die umfassenden Rechte der Personen, deren Daten sie erheben, verarbeiten und nutzen. Dienstliche Unterlagen und Datenträger sind zu jeder Zeit vor dem Zugriff oder der Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen.

Die Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit vertraulichen Informationen bleibt auch nach Beendigung des Beschäftigungs- oder Geschäftsverhältnisses bestehen.

6.3. Allgemeine Verschwiegenheit

Neben den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz ist jeder Beschäftigte der GlasfaserPlus verpflichtet, die betrieblichen Belange zu schützen. Informationen aus der GlasfaserPlus (heraus) und über die GlasfaserPlus werden aus diesem Grund ausschließlich an berechtigte Empfänger kommuniziert. Das gilt für interne und externe Empfänger. Ebenfalls achtet die GlasfaserPlus auf die Vertraulichkeit von Informationen und schützt Geschäftsdokumente vor Einblick unberechtigter Personen.

Unternehmensintern dürfen vertrauliche Informationen nur weitergegeben werden, wenn diese für die Ausübung der Geschäftstätigkeit benötigt werden. Eine Herausgabe von vertraulichen Informationen an Dritte erfolgt nur, wenn diese vorher eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet haben und allen gesetzlichen Bestimmungen entsprochen wird.

7. Einhaltung der Verhaltensanforderungen

Die GlasfaserPlus erwartet von ihren Geschäftsführenden, Führungskräften und Mitarbeitenden, dass sie sich im Sinne des Code of Conduct verhalten. Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist Aufgabe eines jeden Mitarbeiters.

Verstöße gegen Verhaltensanforderungen, Rechtsvorschriften, interne Richtlinien und Regelungen können nicht nur für den Einzelnen persönlich, sondern auch für die GlasfaserPlus schwerwiegende Folgen haben. Daher wird bewusstes Fehlverhalten nicht toleriert.

Fehlverhalten und Verstöße sanktioniert die GlasfaserPlus im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen konsequent und ausnahmslos ohne Berücksichtigung von Rang und Position der handelnden und betroffenen Person.

Um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, auf Fehlverhalten und Verstöße hinzuweisen, schafft die GlasfaserPlus ein Klima und eine Kultur, die frei von Ängsten vor negativen Konsequenzen sind, wenn solche Hinweise gemeldet werden.

Ergänzend zum Verhaltenskodex bietet die GlasfaserPlus seinen Mitarbeitenden weitere Unterstützung durch die kontinuierliche Information und Schulungen über Gesetzesänderungen sowie durch die Bereitstellung von Unternehmensrichtlinien und Unternehmensanweisungen.